Deutscher Bundestag **Drucksache 18/12939**

18. Wahlperiode 27.06.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Antrag

der Abgeordneten Harald Weinberg, Pia Zimmermann, Sabine Zimmermann (Zwickau), Matthias W. Birkwald, Klaus Ernst, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Thomas Lutze, Dr. Petra Sitte, Azize Tank, Kathrin Vogler, Birgit Wöllert und der Fraktion DIE LINKE.

Solidarische Gesundheits- und Pflegeversicherung einführen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Beitragsschulden in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung explodieren. Waren es 2011 noch etwa 1 Mrd. Euro, 2013 dann 2,2 Mrd. Euro, 2015 schon 3,2 Mrd. Euro, liegen sie nach aktuellen Meldungen nun bei 6,6 Mrd. Der größte Teil der Schulden betrifft freiwillig Krankenversicherte, darunter zu einem großen Teil Selbstständige. Das liegt an fortdauernd unbezahlbaren Beiträgen für geringverdienende Selbstständige. Gerade geringverdienende Selbstständige sind oft gesetzlich kranken- und pflegeversichert. So ergab eine Untersuchung des wissenschaftlichen Instituts der AOK, dass 81 Prozent der Selbstständigen mit unter 15.010 Euro Jahreseinkommen gesetzlich versichert sind. Selbstständige mit über 60.100 Euro Jahreseinkommen sind hingegen zu 65 Prozent privat krankenversichert.

Dieser Befund steht den Beitragsregelungen diametral entgegen. Denn gesetzlich versicherte Selbstständige müssen Beiträge nach einem fiktiven Einkommen zahlen, das deutlich höher ist als ihr tatsächliches Einkommen. Wenn dann Beitragsschulden auflaufen, zahlt die Krankenkasse nur noch bei Schmerzen, akuten Krankheiten und Schwangerschaft. Die Lage der Betroffenen verschlechtert sich weiter.

Diese Regelungen gibt es nur deshalb, weil Selbstständige sich zwischen gesetzlicher und privater Versicherung entscheiden können. Ohne Mindestbemessung wird befürchtet, dass sich dann insbesondere Menschen mit geringem Einkommen und mehr Krankheiten gesetzlich versichern, während die privaten Versicherungsunternehmen die „guten“ Versicherten als Kunden gewinnen. Dies ist ein weiterer Grund, um eine Solidarische Gesundheits- und Pflegeversicherung zu schaffen und die Möglichkeit der privaten Vollversicherung (vgl. Bundestagsdrucksachen Nr. 18/11722 und 18/4099) zu

beenden. So würden auch die beschriebenen Regelungen überflüssig. 90 Prozent der gesamten Bevölkerung würden entlastet.

Menschen mit Pflegebedarf werden aufgrund der Teilkostendeckung weiter durch hohe Eigenanteile und Zuschläge belastet. Die höheren Leistungssätze der Pflegekassen nach Verabschiedung der Pflegestärkungsgesetze decken noch immer im Durchschnitt kaum die Hälfte der pflegebedingten Kosten. Die Differenz zahlen die Menschen mit Pflegebedarf und ihre Familien. Wer das nicht mehr kann, muss Hilfe zur Pflege, also Sozialhilfe, beantragen.

Weiterhin ist es so, dass sich trotz steigender Eigenanteile die Pflegeleistungen verringern können. Denn die Kosten und Preise der Pflegeleistungen wachsen schneller, als die Leistungsbeträge der Pflegeversicherung. Der Realwertverlust der Pflegeleistungen seit Einführung der Pflegeversicherung 1995 ist bis heute nicht annähernd kompensiert. Die Solidarische Gesundheits- und Pflegeversicherung schafft die Voraussetzungen, um die Pflegeleistungen bedarfsgerecht auszubauen. Damit die Menschen mit Pflegebedarf nicht weiter doppelt zur Kasse gebeten werden: als Versicherte und als Leistungsberechtigte.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzesentwurf vorzulegen und die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Solidarische Gesundheits- und Pflegeversicherung einzuführen und damit besonders durch Beiträge belastete Gruppen wie prekäre Selbstständige und kleine und mittlere Einkommen wirksam von den Kosten der Kranken- und Pflegeversicherung zu entlasten sowie eine hochwertige gesundheitliche und pflegerische Versorgung für alle Menschen zu ermöglichen. Folgende Grundsätze sind dabei umzusetzen:

1. Alle in Deutschland lebenden Menschen, auch die bislang privat Krankenversicherten, werden in die Solidarische Gesundheits- und Pflegeversicherung einbezogen.
2. Hohe Einkommen werden gerecht verbeitragt. Die Beitragsbemessungsgrenze wird abgeschafft.
3. Alle Einkommen aus abhängiger und selbstständiger Arbeit sowie aus allen anderen Einkommensarten werden zur Finanzierung herangezogen.

Berlin, den 27. Juni 2017

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.